Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 68. Danzig, den 27. August 1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir **binnen 8 Tagen** über den während der Monate Juni, Juli, August d. Js. vorgekommenen Abgang einheimischer Arbeiter aus den Ortschaften ihres Amtsbezirks durch Sachsengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch- und österreichisch polnisch.r Arbeiter eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema einzureichen oder Vakatanzeige zu erstatten.

Laufende Nummer.	Amtsbezirk.	A. Abgang einheimischer Arbeiter															
		a. durch Sachsengängerei aus						Summa a. des Abganges		b. durch Auswanderung aus						Summa b. des Abganges		Summa Summarum.	
		Landwirthschaft.		Industrie.		Bergwerken.				Landwirthschaft.		Industrie.		Bergwerken.					
		m	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.

B. Zugang ausländischer Arbeiter																	
a. aus Rußland.						Summa a. des Zuganges.		b. aus Oesterreich.						Summa b. des Zuganges		Summa Summarum.		Bemerkungen.
Landwirthschaft.		Industrie.		Bergwerken.				Landwirthschaft.		Industrie.		Bergwerken.						
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	

Danzig, den 24 August 1898. Der Landrath.

2. Der Hofbesitzer Robert Zube ist zum Schöffen und der Schmiedemeister Eduard Rohde daselbst zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Jetau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 24. August 1898. Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Bekanntmachung.

In der Strafsache wider Reimann wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports, ist die Vernehmung des Arbeiters Andreas Feber, früher in Schillingsfelde 24 wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, als Zeugen erforderlich.

Es wird um Angabe des jetzigen Aufenthalts des Feber zu den diesseitigen Akten IV. M 1 22/98 gebeten.

Danzig, den 22. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8